



Bekanntmachung

über die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Nantesbucher Weg“

Öffentliche Auslegung



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ für den gesamten Geltungsbereich (Fl.-Nr. 584/5, 584/3, 584/11, 590/4, 590/3, 590/6, 590/8) im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB beschlossen. Zudem wurde am 22.02.2017 für den gesamten Geltungsbereich eine Veränderungssperre beschlossen. Der Auslegungsbeschluss zum Änderungsentwurf wurde in der Sitzung am 13.02.2019 gefasst.

Die Änderung mit Begründung (Satzungsentwurf) in der Fassung vom 13.02.2019 liegt in der Zeit vom

08.03.2019 bis 09.04.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Do zusätzlich 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf; Staltacher Straße 34, Bauamt 1. OG, öffentlich aus. Die Unterlagen sind außerdem auf der gemeindlichen Homepage www.iffeldorf.de unter „Bürgerservice/Bekanntmachungen/Baurecht“ einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt der Gemeinde Iffeldorf Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



Iffeldorf, 28.02.2019


Kroiß
1. Bürgermeister